

13. Sep. 2021

LANDESHAUPTSTADT



13.09.2021

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*Mende 10.9.21*

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden

13. September 2021

Anfrage der AfD-Fraktion vom 31. August 2021, Nr. 15/2021 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV Nr. 21-V-31-0014)

***Hinweise auf gewerblichen Getränkehandel in einem Garagenhof im Wohngebiet***

*Uns erreichten Hinweise aus der Bevölkerung, dass im Garagenhof der Elise-Kirchner-Str. 6, 65203 Wiesbaden-Biebrich möglicherweise ein gewerblicher Getränkehandel in zwei angemieteten Garagen betrieben wird. Anwohner beschwerten sich über die vom Geschäftsbetrieb ausgehende Lärm- und Geruchsbelästigung zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten und über die Entsorgung des Gewerbemülls zulasten der Bewohner der Liegenschaft.*

*In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:*

- 1. Sind beim Gewerbeamt oder der Polizei Beschwerden zum genannten Fall eingegangen? Falls ja, wann und wie wurde den Beschwerden konkret nachgegangen?*
- 2. Falls es sich um ein Gewerbe handelt, ist dieses ordnungsgemäß angemeldet? Falls nein, was wurde bisher unternommen?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 2.

Am 20. Juli 2021 ging per E-Mail ein Hinweis aus der Bevölkerung zu einem gewerblichen Getränkehandel in der Elise-Kirchner-Str. 6 in 65203 Wiesbaden in der Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes ein. Hierbei wurde vorgetragen, dass durch den Getränkehandel Störungen für die Anwohnerinnen und Anwohner entstehen, insbesondere da die Getränke in zwei angemieteten Garagen gelagert werden.

Daraufhin erfolgte zunächst eine Prüfung im Gewerbemelderegister. Dabei wurde festgestellt, dass bereits zum 1. Juni 2020 ein Gewerbe "Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln

und Getränken mit Lieferservice" unter der Adresse Elise-Kirchner-Str. 6 in 65203 Wiesbaden ordnungsgemäß angezeigt wurde.

Weiterhin wurde zur Überprüfung der geschilderten Störungen am 23. Juli 2021 eine Kontrolle vor Ort durch die Stadtpolizei durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Kontrolle konnten jedoch keine Störungen festgestellt werden. Die Garagen waren zudem alle verschlossen.

Anschließend wurde die Beschwerde hinsichtlich der geschilderten Lärmstörungen an das Umweltamt, wegen der ggf. unzulässigen Nutzung der Garagen an das Bauaufsichtsamt, bezüglich der Entsorgung des Gewerbemülls an die ELW, betreffend steuer- und abgaberechtlicher Verstöße an das Hauptzollamt sowie aufgrund evtl. vorliegender Straftaten an die Landespolizei zur weiteren Prüfung abgegeben.

Seitens des Ordnungsamtes können derzeit keine weiteren Maßnahmen eingeleitet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Faller', is written below the text.